

## Die Gemeinschaftswährung

Wir sind davon überzeugt, dass Europa zusammenwachsen kann.

Doch darf der Wille zur Gemeinschaft nicht erzwungen werden, sondern er muss wachsen.

Zu einer Gemeinschaft, gehört auch eine Gemeinschaftswährung. Da wir leider in einer verordneten Gemeinschaft leben, die eher Unionscharakter hat, denn Charakter einer echten Gemeinschaft, war der Schritt hin zur Gemeinschaftswährung völlig übereilt vorgenommen worden.

Wir wollen zurück zum Anfang der Gemeinschaftswährung!

Am Anfang gab es neben der Gemeinschaftswährung noch die nationalen Währungen.

Diese wurden in ein Verhältnis zur Gemeinschaftswährung gesetzt.

Dieses Verhältnis wurde festgelegt, so dass der Kurs der einzelnen nationalen Währungen zur Gemeinschaftswährung keinen täglichen Schwankungen unterlegen war.

Genau da möchten wir wieder hin. Eine Währungskommission, trifft sich alle vier Monate und überprüft die Referenzkurse der einzelnen Staaten im Verhältnis zur Gemeinschaftswährung und paßt die Wechselkurse gegebenenfalls an.

Der internationale Handel kann in der Gemeinschaftswährung erfolgen, da diese frei konvertierbar bleibt. Damit wird die Gemeinschaftswährung stabil gehalten.

Doch die Mitgliedsstaaten können nun, bei nationalen Belastungen ihrer Wirtschaft ihre Landeswährungen anpassen. Damit kann jedes Mitgliedsland im Innern den Druck wegnehmen. Hat natürlich zur Folge, dass gegebenenfalls der Kurs im Vergleich zur Gemeinschaftswährung abfällt. Damit können Aussenhandel und internationale Kredite teurer werden, da die Vertragspartner die Zahlung in der stabileren Gemeinschaftswährung einfordern können. Aber die Binnenwirtschaft kann sich erholen, damit kann die Landeswährung sich wieder besser stabilisieren und bei der nächsten Überprüfung kann der Kurs zur Gemeinschaftswährung wieder angeglichen werden.

Erst wenn die Währungskurse der Einzelstaaten sich so stabilisiert haben, dass sie kaum noch Schwankungen zur Gemeinschaftswährung innerhalb von drei Jahren aufweisen, dann kann man die Gemeinschaftswährung als alleiniges Zahlungsmittel einführen.